N i e d e r s c h r i f t
RAT/IX/53

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 11.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister	

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin		
Deitert, Frederik		
Eilmann, Dirk		
Espelkott, Tobias		
Fedder, Ralf		
Fehmer, Alexandra		
Fleige-Völker, Josefa		
Förster, Richard		
Hemker, Leo		
Isfort, Mechthild		
Kreutzfeldt, Brigitte		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD	
Lembeck, Guido		
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	anwesend ab 19.29 Uhr
Rahsing, Ewald		
Reints, Hermann		
Schubert, Franz		anwesend ab 18.19 Uhr
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU	
Tendahl, Ludgerus		
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 18.52 Uhr
Wigger, Bernhard		

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Nürenberg, Anna	Kämmerin
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Thies, Christa	Gleichstellungsbeauftragte
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Gövert, Hermann-Josef

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:58 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 02. Dezember 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Meldemöglichkeit für Bürgeranliegen - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf die mehrmalige Meldung einer kaputten Straßenleuchte in Darfeld ein. Er möchte wissen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, über die gemeindliche Homepage eine Meldemöglichkeit für Bürgeranliegen einzurichten.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass diese Möglichkeit gemeindlich mit entsprechendem Support begleitet werden müsse. Dieses sei mit den vorhandenen gemeindlichen Ressourcen zurzeit nicht zu erbringen. Schon heute bestehe für die Bürger die Möglichkeit, Anliegen per Telefon, E-Mail oder in sonstiger Schriftform der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Ob die Abarbeitung etwaiger Mängelmeldungen wirtschaftlicher erfolgen kann und Mehrfachmeldungen aus der Bevölkerung zum selben Sachverhalt verhindert werden können, wenn über eigegangene Meldungen und den Arbeitsstand online berichtet werde, kann nicht zweifelsfrei beurteilt werden. Die Anregung werde zur Kenntnis genommen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 28. November 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28. November 2019 erst heute fertiggestellt werden konnte und sie daher den Ratsmitgliedern nicht vor der Sitzung zur Einsichtnahme vorgelegen hätte. Daher sei eine formale Genehmigung der öffentlichen Niederschrift heute nicht möglich. Diese werde in der nächsten Ratssitzung nachgeholt.

6 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/780

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/780 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse zeigt sich mit der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes nicht einverstanden und kündigt daher an, entsprechend gegen die 1. Änderungssatzung zu stimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/780 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2020 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7 Festlegung der Gebührensätze 2020 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/783

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/783 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m^3 Schmutzwasser jährlich	2,40 €
b) Gebühr je m^2 bebauter und/oder befestigter Fläche	0,72 €

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8 Festlegung der Gebührensätze 2020 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/784

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/784 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,68 €,
b) Gebühr je m³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,71 €,
c) Gebühr je m³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,30 €.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/785

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/785 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/785 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/803

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/803 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass Satzungen durch die Verwaltung sorgfältig erarbeitet und ausgefertigt würden. Aufgrund des Einwandes eines Bürgers solle hier nach seiner Wahrnehmung eine Satzung geändert werden. Dies halte er für nicht nötig, da auch Ermessen bei der Auslegung der Satzung angewandt werden könne. Kontrollschächte übten eine wichtige Funktion aus und müssten entsprechend auch in der Dimension geeignet sein. Auf die Einhaltung der Gewaltenteilung werde verwiesen. Deshalb werde er der Änderungssatzung nicht zustimmen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich in der Praxis sich der Einsatz von 800er-Kontrollschächten bewährt habe. Bei einer Verkleinerung des Kontrollschachtes habe der Liegenschaftseigentümer das Risiko für jegliche Schäden selbst zu tragen. Es seien bereits mehrfach Wünsche aus der Bevölkerung nach einer Genehmigung von 400er-Kontrollschächten an die Verwaltung herangetragen und verschiedenste Beratungen zu einer Satzungsänderung geäußert worden. Aus seiner Sicht seien alle relevanten Argumente zum Sachverhalt ausgetauscht. Deshalb solle keine weitere Detaildiskussion zu der Thematik erfolgen. Nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl könne jeder Liegenschaftseigentümer entscheiden, welche Ausmaße der einzubauende Kontrollschacht habe. Der Einbau eines 400er-Kontrollschachtes werde als Mindestmaß gefordert. Damit könnten Bauherren auch zukünftig „freiwillig“ größere Kontrollschächte einbauen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die Gemeinde im Fall eines Änderungsbeschlusses zur bislang gültigen Satzung keinerlei Verantwortung übernehme für den Fall, dass es bei Einbau kleinerer Schächte im Schadensfall auf den privaten Grundstücken zu Problemen komme.

Ratsmitglied Schubert nimmt ab 18.19 Uhr an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Lembeck verdeutlicht, dass seines Erachtens ein 400er-Kontrollschacht keine geeignete Einstiegsöffnung sei und die bisherige Satzung lediglich durch Verweis auf anerkannte Regeln der Technik indirekt aussage, welcher Kontrollschacht geeignet sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage IX/803 als **Anlage III** beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen ,1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

11 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/788

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/788 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/788 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: IX/798

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/798 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/798 als **Anlage I** beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/799

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/799 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass durch die Änderung eine Bevorzugung der Firma „Remondis“ erfolge und er entsprechend gegen die Satzungsänderung stimmen werde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage IX/799 als **Anlage I** beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

14 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/800

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/800 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/800 als **Anlage I** beigefügte 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung eines Löschwasserteiches im Bereich Nordwestlich der Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick Vorlage: IX/808

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/808 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lembeck geht auf die Verteuerung der Maßnahme ein. Es solle für die Zukunft daraus gelernt werden. Auch andere Alternativen, wie z.B. die Einbringung von Zisternen, sollen Beachtung finden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass aus dieser Maßnahme für die Zukunft gelernt werde und entsprechende Bodengutachten früher eingeholt werden sollen. Es habe seinerzeit schon ein gut sechsstelliges Angebot für den Einbau einer Zisterne am besagten Standort vorgelegen, welches jedoch einen entsprechend höheren Grundstücksverbrauch nach sich gezogen hätte, wodurch sich eine solche Maßnahme im Vergleich zu der jetzigen Lösung noch verteuern werde.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass bei der jetzigen Maßnahme weniger Flächenverbrauch erfolge.

Ratsmitglied Lembeck gibt zu bedenken, dass ein Löschwasserteich womöglich bei sich wiederholenden Hitzeperioden nicht ausreichend für eine Versorgung sein könne. Dies solle genau betrachtet werden. Diese Problematik gebe es bei einer Zisterne nicht, da hier eine geringere Verdunstung des Wassers erfolge.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt macht deutlich, dass die Maßnahme, obwohl sie sich massiv verteuert habe, notwendig sei. Bei künftigen Maßnahmen solle entsprechend Vorsorge betrieben werden.

Ratsmitglied Branse spricht sich auch für die notwendige Maßnahme aus. Er wünscht weitere Informationen zu Zisternen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass Informationen zu Zisternen den Ratsmitgliedern losgelöst vom Protokoll per separater E-Mail zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den beim Produkt 40/02007 – Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz für die Investitionsmaßnahme „34016030 – Bau eines Feuerlöschteiches BG „Nordwestlich der Holtwicker Straße“, Osterwick“ entstehenden erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 42.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderausgaben beim Produkt 57/12001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen bei der Investitionsmaßnahme „45718050 - Erneuerung der Brücke (Nr. 28) über die Vechte im Bereich Mühlenweg, OT Darfeld“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

16 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Mündlicher Sachstandsbericht

Bürgermeister Gottheil verweist auf den Tagesordnungspunkt, gibt Erläuterungen und geht auf die vorab geführten Beratungen in den politischen Gremien ein. Durch die WIR-Fraktion sei in der Ratssitzung am 28.11.2019 ein Antrag auf Stellung eines Antrages auf Fördermittel gestellt und positiv beschlossen worden. Bei der zuvor erfolgten Vorstellung der Maßnahme im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss seien – wie sich im Nachhinein herausgestellt habe - unklare Aussagen zu den finanziellen Aspekten der Maßnahme durch Herrn Skeide gemacht worden. So seien u.a. die Kosten für die Beantragung der Förderung und die inhaltliche Baubetreuung während der Umsetzungsphase nach Angabe von Herrn Skeide in einem anschließend geführten Telefonat nicht in den im Fachausschuss genannten Kosten enthalten. Entsprechend sei das Büro Skeide um Korrektur des Angebotes gebeten worden. Nach Vorbereitung der Ausschreibung sollen neben dem Büro Skeide weitere Büros um zeitnahe Angebotsabgabe gebeten werden. Danach solle eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden, durch wen die Gemeinde bei der Umsetzung der Maßnahme betreut werde. Zur Stellung eines Antrages auf Fördermittel sei ein Zeitfenster vom 02.01. – 31.03. und vom 01.09. – 30.11.2020 vorhanden.

Ratsmitglied Fedder erklärt, er sei davon ausgegangen, dass die Aussagen von Herrn Skeide bis zur Stellung eines Antrages auf Fördermittel Bestand hätten.

Ratsmitglied Lembeck möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass von der Gesamtsumme der Maßnahme die Fördermittel in Abzug gebracht werden und die daraus resultierende Summe umlagefähig sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass diese Aussage durch Herrn Skeide getroffen worden sei. Dies sei aber noch zu überprüfen, insbesondere auch nach der vom Landtag NRW beabsichtigten Novellierung des Kommunalabgabegesetzes. Auch müsse geschaut werden, ob die Einreichung des Antrages auf Fördermittel bis 31.03.2020 zeitlich umsetzbar sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

17 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: IX/805

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/805 und gibt Erläuterungen.

Anschließend hält er den ersten Teil seiner Rede zu dem Haushaltsentwurf 2020. Die Rede liegt der Niederschrift als einheitliches Dokument als **Anlage I** bei. Anschließend übergibt Bürgermeister Gottheil das Wort an die Kämmerin Nürenberg. Frau Nürenberg berichtet in ihrem Redebeitrag und grafisch unterstützt zum Haushalt 2020. Ihr Bericht und die grafische Darstellung liegen der Niederschrift als **Anlage II und III** bei. Anschließend übergibt Kämmerin Nürenberg das Wort wieder an Bürgermeister Gottheil. Dieser hält sodann den zweiten Teil seiner Rede zu dem Haushaltsentwurf 2020.

Fraktionsvorsitzender Weber nimmt ab 18.52 Uhr an der Sitzung teil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung 2020)
Vorlage: IX/806

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/806 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass es innerhalb der CDU-Fraktion keine einheitliche Meinung zu der Verabschiedung der Hebesatzsatzung gebe. Es werde gewünscht, dass die Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltes bis Ende eines Jahres erfolge, um eine Bestandkraft zum 01.01. eines jeden Jahres zu erlangen. Hierzu möchte er wissen, ob dies durch die Verwaltung umgesetzt werden könne. Die Steuerberechnung sei ein wesentlicher Bestandteil des gemeindlichen Haushalts und entsprechend solle das Steueraufkommen im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden. Entsprechend soll ein Satzungsbeschluss zu der Hebesteuersatzung erst nach den Fraktionsberatungen zu dem gemeindlichen Haushalt erfolgen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltes im Idealfall innerhalb eines Kalenderjahres erfolge. Der Kreis Coesfeld werde den Kreisaushalt 2021 wegen der Kommunalwahl auch erst in der Dezembersitzung 2020 einbringen. Aufgrund der anstehenden personellen Veränderungen in der Finanzbuchhaltung könne die Umstellung der Einbringung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltes im Vorjahr wohl nicht für das Haushaltsjahr 2021, sondern frühestens für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt teilt für die SPD-Fraktion mit, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde, da die veranschlagten Mittel wohl gut investiert werden. Ihm fehle immer noch die Grundsteuer C, die gesetzesbedingt wohl nicht vor 2025 umgesetzt werden könne.

Ratsmitglied Branse zeigt sich mit der vorsichtigen Planung mit dem entsprechenden Steueraufkommen, um einen Ausgleich zu erreichen, einverstanden. Der Bedarf solle sich an den Bürgern und der Gemeinde orientieren. Mit den Steuersätzen der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze zeigt er sich nicht einverstanden, da den Bürgern steuerlich noch mehr entgegengekommen werden solle. Dies sieht er auch in der guten Liquidität der Gemeinde begründet. Er möchte wissen, ob eine heute beschlossene Hebesteuersatzung für das Jahr 2020 nur bis Ende 2020 oder auch darüber hinaus Gültigkeit behalte.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt für die B´90/Die Grünen-Fraktion mit, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde. Die letztjährige Steuersenkung sei nicht zielführend gewesen. Entsprechend sollen die Steuersätze so belassen werden, auch um eine Überforderung der Bürger zu vermeiden.

Ratsmitglied Lethmate geht auf die abschlägige Haltung der CDU-Fraktion bei der Einbringung der Hebesteuersatzung im Jahr 2017 ein. Aufgrund dessen sei selbige in 2018 verändert vorgebracht worden. Er wundere sich, dass ein Beschluss über die Hebesätze vor der Abstimmung des gemeindlichen Haushaltes erfolgen solle. Ohne Not sollen keine Hebesätze beschlossen werden, da im Rahmen der fraktionellen Haushaltsberatungen Spielräume eruiert werden sollen, um eine Belastung der Bürger in Grenzen zu halten. Entsprechend werde er gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ihm im Beratungsverfahren zum gemeindlichen Haushalt 2019 bezüglich der Hebesatzsatzung Vorwürfe gemacht worden seien, dass er eben diese Thematik nicht auf die Tagesordnung der Dezemberratssitzung 2018 genommen habe. Daher habe er wie in den Vorjahren heute einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorgesehen, was ihm nunmehr erneut vorgehalten werde. Die Hebesätze der Haushaltssatzung 2019 seien so lange gültig, bis ein neuer Steuersatz beschlossen worden sei. Sollte heute über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze nicht abgestimmt werden, werde er künftig keine entsprechende Sitzungsvorlage zu einer separaten Hebesatzsatzung mehr vorlegen. Sollte es zu einer Änderung der Hebesätze aufgrund der Beratung zu dem gemeindlichen Haushalt 2020 kommen, könne diese noch zur Beratung des Haushalts in den politischen Gremien vorgebracht werden. Eine Beschlussfassung zu den Hebesätzen am 27.02.2020 sei für den Versand der Bescheide zu spät, da der erste Zahltermin für die Abgaben bereits am 15.02.2020 bestehe und die Steuerbescheide daher zu Beginn eines jeden Jahres verschickt werden.

Ratsmitglied Rahsing spricht sich für die Einbringung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltes binnen des Kalendervorjahres aus, auch um Schwierigkeiten bei der Bescheiderstellung und -verschickung zu vermeiden.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass der Versand der Steuerbescheide keinen Ausschlag für eine Beschlussfassung der Hebesteuersatzung vor der Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltes geben dürfe. Dies werde in anderen Kommunen so auch nicht vorgenommen. Es könne auch eine Veröffentlichung der Steuersätze über das Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl erfolgen.

Kämmerin Nürenberg widerspricht dieser Auffassung, da jedem Bürger die entsprechenden Gebühren, Wassergeld- und Steuerforderungen individuell mitgeteilt werden müssen und der erste Steuerlauf am 15.02.2020 erfolge.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt spricht sich dafür aus, dass von Seiten der CDU-Fraktion Einfluss auf den Kreistag ausgeübt werden solle, die Einbringung des Kreishaushaltes auf das Kalenderjahr anzupassen.

Ratsmitglied Branse geht davon aus, dass sich die Einbringung des gemeindlichen Haushaltes innerhalb eines Kalenderjahres wohl schwierig gestalten könne. Es solle möglichst eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werden. Entsprechend solle über den Beschlussvorschlag abgestimmt oder eine Absetzung des Tagesordnungspunktes erfolgen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Hebesatzsatzung für das Jahr 2020 eine vorläufig bindende Wirkung habe. Er gehe davon aus, dass der gemeindliche Haushalt in der Februarsitzung 2020 wohl beschlossen werde. Somit seien aus seiner Sicht angesichts des hohen Finanzbedarfs für die anstehenden Projekte Probleme bei möglichen Differenzen zwischen der Hebesatzsatzung und dem gemeindlichen Haushalt nicht zu erwarten.

Ratsmitglied Fedder macht deutlich, dass eine Planung mit den möglichen Einnahmen vorgenommen werden müsse.

Ratsfrau Kreutzfeldt verlässt von 19.54 Uhr bis 19.56 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Lethmate argumentiert, dass die Hebesatzsatzung auch früher hätte beschlossen werden können, da nun die entsprechenden Summen in den gemeindlichen Haushalt schon eingepflegt worden seien.

Fraktionsvorsitzenden Steindorf macht deutlich, dass das Steueraufkommen nicht in Frage gestellt werde. Es solle unbedingt versucht werden, die Einbringung, die Verabschiedung und das Inkrafttreten des gemeindlichen Haushaltes auf das Kalenderjahr abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag auf Abstimmung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/806 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

19 Mitteilungen

19.1 DRK-Bewegungskindergarten "Zwergenland" in Darfeld - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt zu dem Sachstand der Erweiterung des DRK-Bewegungskindergartens „Zwergenland“ in Darfeld mit, dass Planungsrecht geschaffen worden sei. Durch die Bezirksregierung Münster sei die Änderung des Flächennutzungsplans zwischenzeitlich genehmigt worden. Die Veröffentlichung dieser Änderung erfolge mit dem Amtsblatt in der kommenden Woche. Ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Trägers und dem Architekturbüro habe stattgefunden und das Planungsbüro „Bock Neuhaus Partner, Coesfeld“ habe beim Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde bereits den Bauantrag gestellt.

19.2 Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass an die Ratsmitglieder Fragebögen zu der Erklärung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgehändigt worden seien und er um eine zeitnahe Rückgabe der Erklärungen bitte.

20 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

21 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

21.1 Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf die Pflegemaßnahmen der Hecken an dem Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld ein. Er möchte wissen, durch wen die Arbeiten an den gemeindlichen Hecken in diesem Bereich vorgenommen habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Pflegemaßnahmen an den Gehölzen durch den Bauhof im Rahmen der Unterhaltung zur Wahrung des Verkehrsraumprofiles vorgenommen worden seien.

21.2 Einbringung Haushalt 2020 - Herr Branse

Ratsmitglied Branse geht auf die zeitliche Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Rosendahl in den Rat der Gemeinde Rosendahl ein. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, den Haushalt bis zum Ende eines Jahres beschließen zu können, damit ein Inkrafttreten im Januar des darauffolgenden Jahres erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Wunsch einer Prüfung auf eine Anpassung der Einbringung des gemeindlichen Haushaltes auf das Kalenderjahr mitgenommen werde. Jedoch sei eine Umstellung des Turnus aufgrund bevorstehender personeller Veränderungen im Rathaus (Elternzeit der Kämmerin) nicht für den Haushalt 2021 möglich. Zu dem Haushalt für das Jahr 2021 werde es keine Einbringung einer Hebesatzsatzung geben. Auch bei nicht vorliegenden Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 seien die heute beschlossene Hebesatzsatzung bzw. die Steuersätze einer ggf. rechtskräftig gewordenen Haushaltssatzung 2020 weiterhin anwendbar.

Ratsmitglied Lethmate geht auf seine Antragsstellung zur Einführung eines zweiten Teiles bei den Anfragen der Rats- und Ausschussmitglieder ein. Er betont, dass die Einführung eines zweiten Teiles für Anfragen für neu aufgekommene Anfragen und nicht für die Fortführungen von Diskussionen zu bereits abschließend behandelten Tagesordnungspunkten gedacht sei.

Gottheil Bürgermeister	Marco Heitz Schriftführer